

Informationsblatt

Die musikalische Ausbildung

Die Grundkurse

Musikgarten

Musikalische Früherziehung

Instrumentenkarussell

Der Instrumental- und Vokalunterricht

gliedert sich in folgende Fächer:

Klavier

Schlagzeug

Akkordeon

E-Gitarre

Trompete

Keyboard

Gitarre

E-Bass

Cello

Blockflöte

Gesang

Violine

Saxophon

Klarinette

Querflöte

Xylophon

Flauto Picco

Chor

Musiktheorie

Es werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgenommen. Dem Instrumentalunterricht soll für Kinder im Grund- und Vorschulalter ein mindestens einjähriger Besuch eines Grundkurses (Musikgarten oder musikalische Früherziehung) vorausgehen.

Das Schulgeld

Das Schulgeld beträgt bei wöchentlich einer Unterrichtsstunde (Ferien und Feiertage sind Unterrichtsfrei):

Gruppen	ab dem Schuljahr 2018 / 2019			
	Lauer Schüler		Auswärtige Schüler	
	monatl.	jährliche	monatl.	jährliche
Einzelunterricht 30 Minuten	64,00 €	768,00 €	74,00 €	888,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	95,00 €	1.140,00 €	109,00 €	1.308,00 €
Gruppenunterricht 30 Minuten mit 2 Schülern	38,00 €	456,00 €	44,00 €	528,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten mit 2 Schülern	49,00 €	588,00 €	56,00 €	672,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten mit 3 Schülern	33,00 €	396,00 €	38,00 €	456,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten mit 4 Schülern	26,00 €	312,00 €	30,00 €	360,00 €
MFE / Musikgarten	20,00 €	240,00 €	23,00 €	276,00 €
Instrumentenkarussell (IK) / Musiktheorie	27,00 €	324,00 €	31,00 €	372,00 €
Ensembleunterricht für Nicht-Schüler d. MuSch.	27,00 €	324,00 €	31,00 €	372,00 €

Für Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Lauf wird ein Zuschlag von 15 % auf die Unterrichtsgebühr erhoben. Bei der Anmeldung ist eine entsprechende Sondervereinbarung abzuschließen. Das Schulgeld ist in 12 gleichen Raten jeweils zum 1. eines jeden Monats zu entrichten

Förderungen und Ermäßigungen

Es besteht die Möglichkeit folgende Förderungen und Ermäßigungen schriftlich zu beantragen:

Begabtenförderung

Für außergewöhnlich leistungsstarke Schüler kann der Unterricht um bis zu einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten unentgeltlich verlängert werden.

Soziale Ermäßigung

Bei sozialer Bedürftigkeit kann auf Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise eine Ermäßigung gewährt werden. Die Ermäßigung beträgt 15% bis 50% der Gebühr. In besonderen Härtefällen kann die Gebühr bis zu 100% erlassen werden.

Familienermäßigung

Erhalten mehrere Schüler einer Familie Musikschulunterricht, so erhält

- der Schüler, für deren Unterricht der höchste Gebührensatz anfällt, keine Ermäßigung
- der Schüler, für deren Unterricht der zweithöchste Gebührensatz anfällt, 20% des maßgeblichen Gebührensatzes
- der Schüler für deren Unterricht der dritthöchste Gebührensatz anfällt, 50% des maßgeblichen Gebührensatzes und
- ab jedem weiteren Schüler 100% des maßgeblichen Gebührensatzes.

Dabei wird jeweils nur ein Unterricht pro Schüler berücksichtigt.

Mehrfächerermäßigung

Schüler, die Musikschulunterricht in mehreren Instrumental- oder Vokalfächern erhalten, zahlen für das Instrumentalfach mit der höchsten Gebühr den vollen Betrag, alle weiteren Fächer können um 25% ermäßigt werden.

Anmeldung und Kündigung

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Aufnahme erfolgt zum Schuljahresbeginn oder zu Beginn eines Monats. Der Unterricht wird während der allgemeinen Schulzeit erteilt. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.

Für neu aufgenommene Schüler besteht eine (kostenpflichtige) Probezeit von einem Monat. Innerhalb der Probezeit kann der Musikschulunterricht gekündigt werden.

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende mit einer schriftlichen Kündigung bis spätestens 30. Juni möglich. Das Ausscheiden für die Besucher der Grundkurse ist zusätzlich zum 28./29. Februar möglich. Die Kündigung muss in diesem Fall spätestens einen Monat vorher eingehen.

Haben Sie noch Fragen?

Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d.Pegnitz
Tel.: 09123/184-112
Fax: 09123/184-184
info@musikschule-lauf.de
musikschule-lauf.de